

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2016 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	Stand: 30.08.2016						
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	5.500,00	5.786,50	286,50	0,00	286,50	gestiegene Umlage an Feuerwehr-Unfallkasse
21110.640000	Schülerunfallversicherung	5.100,00	5.238,62	138,62	0,00	138,62	gestiegener Beitrag an Unfallkasse Nord
21110.655000	Maßnahmen der Schulsozialarbeit	0,00	440,17	440,17	0,00	440,17	Präventionsprojekt: "Little Lion"
63000.520000	Gemeindestraßen: Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.000,00	3.625,92	1.625,92	0,00	1.625,92	Beschaffung div. Straßenschilder
67500.672000	Kostenersatz für Straßenreinigung	5.000,00	5.240,70	240,70	0,00	240,70	Reinigung Straßeneinläufe u. Rinnsteine
69000.500000	Unterhaltungskosten Wasserläufe, Wasserbau	0,00	1.626,23	1.626,23	0,00	1.626,23	Hydraulische Überprüfung Regenrückhaltebecken B-Plan 12
36030.987000	Reetdachförderung Inverstitonszuschüsse	5.000,00	6.080,35	1.080,35	0,00	1.080,35	Reetdachförderungsmaßnahme laut Beschluss der GV 04.07.2016
88000.932000	Allg. Grundvermögen Grunderwerbskosten	0,00	2446,40	2446,40	0,00	2.446,40	Grenzherstellung/ Vermessung Gr. Kamp u. Notarkosten Feldstraße
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						7.884,89	